

Ringen um die Novelle zum Transplantationsgesetz

Nach Angaben der Deutschen Stiftung für Organtransplantation (DSO) warten derzeit 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Jeden Tag kommen weitere, schwer kranke Patienten hinzu, die dringend eine neue Niere, eine neue Leber, ein neues Herz oder eine neue Lunge benötigen. Auf ein Herz warten Empfänger durchschnittlich acht bis zwölf Monate, auf eine Niere sieben Jahre. Viele Menschen überleben diese Zeit nicht. Wenngleich aufgrund intensiver Bemühungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) rund 70 Prozent der Deutschen ihre Organe nach dem Tod spenden würden, tragen nur 17 Prozent einen Organspendeausweis bei sich.

Neues Transplantationsgesetz

Die Fraktionschefs Volker Kauder (CDU) und Frank-Walter Steinmeier (SPD) werben im Deutschen Bundestag dafür, dass noch in diesem Jahr ein neues Transplantationsgesetz verabschiedet wird. Die Parteien sind sich fraktionsübergreifend einig, durch eine Gesetzesänderung die Umsetzung der Organspendebereitschaft der Bürger zu verbessern. Vorgeschlagen ist die so genannte Entscheidungslösung, für die auch wir Ärztinnen und Ärzte uns auf dem 114. Deutschen Ärztetag in Kiel ausgesprochen haben. Dabei soll jeder Mensch mindestens einmal in seinem Leben, etwa bei der Ausstellung von Führerschein oder Personalausweis, gefragt werden, ob er Organspender sein will. Auch die 84. Gesundheitsminister-Konferenz hat jüngst für diese Entscheidungslösung votiert, die jedoch für Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) nicht vertretbar ist. Bahr lehnt einen „Zwang zur Entscheidung“ ab.

Freie Entscheidung

Ganz klar ist es mein persönliches, oberstes Ziel, dass wir eine selbstbestimmte und freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger für oder gegen eine Organspende herbeiführen, aber eben eine Entscheidung. Ich bin gegen ein Vorgehen mit der „Brechstange“, da dies nicht zu einer bewussten Entscheidung aufgeklärter Bürgerinnen und Bürger führen würde. Drän-

gende Fragen bleiben jedoch bestehen: Was passiert, wenn sich ein Bürger einer Erklärung genauso entzieht wie er sich heute schon der Entscheidung pro/contra Organspende entzieht? Ist es ausreichend, „Ich weiß nicht“ sagen zu dürfen? Ist ein Zwang zur Auseinandersetzung mit dem Thema gestattet? Darf jeder, der sich nicht erklärt, automatisch als Spender gelten? Und ganz praktisch: Was passiert, wenn ein Bürger eine Erklärung verweigert? Erhält er dann keinen Führerschein oder Personalausweis? Andererseits wissen wir, dass in Deutschland ein eklatanter Mangel an Spenderorganen herrscht. Auf eine Million Einwohner kommen nur 15,9 Spender. Die DSO geht davon aus, dass 40 pro Million nötig wären. Es besteht Handlungsbedarf.

Strukturen verbessern

Doch die Erhöhung und Erklärung der Spenderbereitschaft der Bevölkerung ist die eine Seite. Auch in Ländern, wie etwa Spanien, Österreich oder Belgien, in denen die Widerspruchslösungen bzw. Widerspruchsregister gelten, haben wir es mit einem unterschiedlichen Transplantationsaufkommen zu tun. Die andere Seite heißt Organisation im Krankenhaus. Wir müssen in den Kliniken die Strukturen verbessern, noch mehr Aufklärungsarbeit betreiben und durch spezielle Transplantationsbeauftragte die postmortale Organspende in den Kliniken effizient fördern. Wir müssen die Strukturen der Organspende verbessern. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Novelle des Transplantationsgesetzes vorsieht, in jeder Klinik, die über eine Intensivstation verfügt, einen Transplantationsbeauftragten zu etablieren. So können potenzielle Spender gleich identifiziert werden. Geschulte Krankenhausärztinnen und -ärzte können mit den Angehörigen sprechen und fragen, ob ein Ausweis vorliegt bzw. gemeinsam den mutmaßlichen Willen des verstorbenen Patienten ermitteln. Der Beauftragte muss Ansprechpartner sein, Fragen klären und Ängste nehmen, denn die Themen Organspende und Hirntod sind mit großen Ängsten besetzt. Finanzielle Benachteiligungen, die Kliniken durch Organexplantationen und -transplantationen entstehen, müssen unbedingt ausgeglichen werden.

Kein Allheilmittel

Was wir schaffen müssen ist,

- » die Etablierung von Transplantationsbeauftragten in allen Akutkrankenhäusern mit Intensivstationen,
- » ein dichtes Transplantations-Koordinationsnetzwerk,
- » eine permanente Registrierung von Hirntoten und Spenderraten auf den Intensivstationen,
- » die Fortbildung und Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten sowie des Pflegepersonals,
- » eine angemessene finanzielle Entschädigung der Krankenhäuser und Kliniken sowie
- » eine verstärkte Medienkampagne.

Auch wenn sich für eine neue Organspende-Regelung im Bundestag ein parteiübergreifender Konsens abzeichnet und die Chancen sehr gut stehen, bis Jahresende das Transplantationsgesetz neu gefasst zu haben, befürchte ich, dass weder eine Zustimmungslösung, noch eine Widerspruchslösung oder eine Entscheidungslösung mit Erklärungspflicht ein Allheilmittel ist. Denn das Problem liegt nicht nur in der Regelung wie gespendet wird, sondern vor allem in der Organisation. Was wir brauchen, ist mehr Verbindlichkeit im System und ein höherer Grad an Sensibilisierung, Aufklärung und Vergütung.

Autor



Dr. Max Kaplan,
Präsident
der BLÄK